

## Allgemeine Verkaufsbedingungen

### 1) ALLGEMEINES

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil meiner sämtlichen Vertragsangebote und Vertragsabschlüsse. Allgemeine Geschäftsbedingungen meines Käufers erkenne ich nicht an. Sie werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ich ihnen nicht ausdrücklich widerspreche.

### 2) ANGEBOTE

Meine Angebote sind freibleibend. Aufträge des Käufers werden für mich verbindlich erst durch meine schriftliche Bestätigung oder durch meine Lieferung. Im Verlauf der ab 1.1.1999 beginnenden dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion werden die Währungen der teilnehmenden Länder durch den Euro ersetzt. Ich behalte mir das Recht vor bereits während der Übergangsphase durch einseitige schriftliche Erklärung mit einer Ankündigungsfrist von max. 3 Monaten den Zeitpunkt zu bestimmen an dem die vertraglichen Beziehungen auf den Euro umgestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist der Kunde verpflichtet Angebote und Rechnungen in Euro, oder nach meiner Wahl in DM und Euro zu begleichen bzw. gelten die Beträge, die in dem bis zu jenem Zeitpunkt bereits abgeschlossenen Verträgen festgelegt sind, als in Euro vereinbart.

### 3) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Kaufpreis ist zahlbar netto bei Lieferung. Überschreitet der Käufer den vereinbarten Zahlungstermin, gerät er auch ohne Mahnung in Verzug. Ich bin in diesem Falle berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Darüber hinaus bewirkt der Zahlungsverzug die Fälligkeit meiner sämtlichen sonstigen Forderungen gegen den Käufer. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, bin ich berechtigt, eingeräumte Zahlungsziele zu widerrufen und für weitere Lieferungen Vorauskasse oder Sicherheiten zu verlangen. Der Kaufpreis gilt erst dann als bewirkt, wenn der Betrag auf einem meiner Konten endgültig verfügbar ist. Aufrechnung mit anderen als unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechten ist ausgeschlossen.

### 4) LIEFERUNG

Meine Lieferpflicht steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Eigenbelieferung. Ich bin zu Teillieferungen berechtigt. Minder- bzw. Mehrlieferungen bis zu 10 % der Vertragsmenge sind zulässig. Die Gefahr geht spätestens mit Übergabe an die Transportperson auf den Käufer über. Nicht abgenommene Ware lagert auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Vereinbarte Liefertermine beziehen sich auf das Versanddatum der Ware. Gerate ich mit meiner Lieferverpflichtung länger als 2 Wochen in Verzug, so muß der Käufer eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 weiteren Wochen setzen. Falls ich meine Lieferverpflichtung nicht bis zum Ablauf der Nachfrist erfülle, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muß unverzüglich nach Ablauf der Nachfrist erklärt werden. Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung kann nur beansprucht werden, wenn mich ein nachweislich grobes Verschulden trifft; er ist begrenzt auf den Kaufpreis des verzögerten oder ausgebliebenen Teils meiner Lieferung. Höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand oder sonstige von mir oder meinem Lieferanten nicht zu vertretenden Behinderungen, befreien mich für die Dauer und den Umfang der jeweiligen Störung von meiner Lieferverpflichtung. Incoterms neueste Fassung gelten aussidiär. Eventuelle nach dem Absatzforderungsgesetz auf die kontrahierte Ware zu leistende Beiträge werden von mir mangels Abwäzbarkeit nicht erstattet. Ich behalte mir die eigene richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung, sowie glückliche Anknunft der Ware vor.

### 5) EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt mein Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung meiner sämtlichen bestehenden und künftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung. Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltsware gelte ich als Hersteller und erwerbe Eigentum an den neu entstehenden Erzeugnissen. Erfolgt eine Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware zusammen mit der Ware, die sich im Eigentum Dritter befindet, so erwerbe ich Miteigentum an den hierdurch entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Materialien. Erfolgt die Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit einer im Eigentum des Käufers stehenden Hauptsache, so tritt schon jetzt der Käufer seine Eigentumsrechte an der neuen Sache an mich ab. Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, die in meinem Eigentum oder Miteigentum stehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfang meines Eigentumsanteils zur Sicherung an mich ab. Eine anderweitige Abtretung, auch im Rahmen eines Factoring-Geschäftes, ist unzulässig. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu verwahren und gegen die üblichen Lagerisiken zu versichern. Er tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits jetzt an mich ab. Solange der Käufer die mir gegenüber bestehenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt, ist er berechtigt, im ordentlichen Geschäftsgang über die Vorbehaltsware zu verfügen und Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einzuziehen. Der Käufer ist jedoch nicht berechtigt, die Vorbehaltsware oder die abgetretene Forderung an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übertragen. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die abgetretenen Forderungen hat der Käufer mir unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen. Übersteigt der Wert der Sicherungen die Summe meiner Forderungen um mehr als 20 %, so werde ich auf Verlangen des Käufers nach meiner Auswahl die überschüssigen Sicherheiten freigeben.

### 6) TECHNISCHE UND CHEMISCHE ANGABEN; ANWENDUNGSTECHNISCHE BERATUNG

Technische und chemische Angaben über die Kaufsache sowie anwendungstechnische Beratung gebe ich nach bestem Wissen, jedoch nur als unverbindliche Information, die den Käufer nicht von der eigenen Überprüfung der Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren, Zwecke und Anwendungen befreit. Derartige Angaben verstehen sich als generelle Produktbeschreibung und beinhalten keine Zusicherung von Eigenschaften. Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften ist bei der Verwendung meiner Waren der Käufer allein verantwortlich.

### 7) MÄNGELRÜGE UND GEWÄHRLEISTUNG

Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und etwaige Qualitäts-, Sachmängel, Falschliefereien und Mengenabweichungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen zu rügen. Die Obliegenheit des Käufers bezieht sich bei Teillieferungen auf jede einzelne Teilmenge. Versteckte Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung zu rügen. Eine Rüge berechtigt den Käufer nicht, fällige Zahlungen zurückzuhalten oder die Abnahme weiterer Lieferungen zu verweigern. Der Käufer darf reklamierte Ware in keinem Fall weiterverarbeiten, verändern oder weiterliefern, bevor er mir Gelegenheit zur Überprüfung gegeben hat. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Bei rechtzeitigen und begründeten Rügen werde ich für die beanstandete Menge nach meiner Wahl Ersatz liefern oder den Kaufpreis gegen Rückgabe der Ware erstatten. Sollte die Ersatzware erneut mangelhaft sein, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ich übernehme keine Gewähr dafür, daß die von mir gelieferte Ware frei von Patenten und Schutzrechten Dritter ist.

### 8) HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND VERJÄHRUNG

Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, soweit ich lediglich leichte Fahrlässigkeit zu vertreten habe. Eine etwaige Schadensersatzpflicht ist der Höhe nach beschränkt auf den Ausgleich des typischen, bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schadens. Sämtliche mit der Lieferung zusammenhängenden Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche jeglicher Art verjähren innerhalb von 6 Monaten nach dem Übergang der Gefahr auf den Käufer. Sonstige Ansprüche verjähren spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis des Käufers von dem Schaden. Soweit meine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung meiner Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

### 9) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Erfüllungsort für die Zahlung ist Adendorf. Gerichtsstand ist Lüneburg. Es gelten das Recht der Bundesrepublik Deutschland und die Incoterms in der jeweils neuesten Fassung. Ich bin berechtigt, die mir bekanntgewordenen Daten über den Käufer EDV-mäßig zu speichern und für meine geschäftlichen Belange zu verwerten. Sollte sich eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.  
Adendorf, im Sept. 1998

**PAPENFUSS POLYMER GmbH, Bonnestr. 7, 21365 Adendorf**

Tel.: 04131/981616 – Fax: 04131/981617 – Mail: [mail@papenfuss.biz](mailto:mail@papenfuss.biz) – Internet: [www.papenfuss.biz](http://www.papenfuss.biz)

Amtsgericht Lüneburg, HRB 1829, Ust-ID.Nr.: DE 192657806, Steuer-Nr. 33 211 02309.

Geschäftsführer: Kurt Papenfuß